

2.10. Straftaten der staatsfeindlichen Hetze, der öffentlichen Herabwürdigung und weitere damit im Zusammenhang stehende Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung⁺ und gegen die Persönlichkeit

Im Berichtszeitraum wurden Ermittlungsverfahren gegen

169 Personen (1985 = 113)

bearbeitet, die in schriftlicher (90) oder mündlicher Form (79) mit feindlich-negativen Äußerungen gegen die staatliche und öffentliche Ordnung der DDR in Erscheinung traten.

Diese Angriffe richteten sich in der Hauptsache gegen

- die führende Rolle der SED, Repräsentanten der Partei- und Staatsführung, Funktionäre und Mitglieder der Partei (46 Personen)
- die Bestimmungen über den Reiseverkehr in nichtsozialistische Staaten und die Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze (45 Personen)
- die Tätigkeit staatlicher Organe und deren Mitarbeiter, insbesondere der Schutz- und Sicherheitsorgane (33 Personen)
- die Bündnisbeziehungen zur UdSSR und die GSSD (31 Personen)
- die Friedens- und Verteidigungspolitik sowie die sozialistische Wehrerziehung (17 Personen)

sowie in Einzelfällen gegen den Strafvollzug, das Wahlssystem, die Informationspolitik, die Jugendpolitik und den Umweltschutz.

Von diesen Beschuldigten verbreiteten 43 Personen = 25,4 % (1985 = 27,4 %) gleichzeitig bzw. ausschließlich (10) faschistisches und 10 Personen anarchistisches Gedankengut bzw. brachten derartige Symbole an (Hakenkreuze und SS-Runen - 16; Anarchie-Zeichen - 7).

⁺Straftaten mit dem Ziel der Erzwingung der Übersiedlung bleiben hier unberücksichtigt